

FÖRDERRAHMEN**Internationale Studien- und Ausbildungspartner-
schaften (ISAP) (ab 2025 bis max. 2029)****ZWECK UND ZIEL****1**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Förderprogramm „Internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaften (ISAP)“.

Gefördert werden der Auf- und Ausbau sowie die Verstetigung von Studien- und Ausbildungspartnerschaften zwischen einer deutschen Hochschule und einer ausländischen Partnerhochschule.

Die Ziele des Förderprogramms sind:

- 1: Zwischen einzelnen Fachbereichen internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaften mit ausländischen Hochschulen zu etablieren bzw. fortzuführen (z. B. durch Austausch von Lehrenden)
- 2: Förderung von Gruppen hochqualifizierter deutscher und ausländischer Studierender, denen die Absolvierung eines voll anerkannten Teils ihres Studiums an der Partnerhochschule ermöglicht werden soll
- 3: Vereinbarungen zum Credit Transfer zu treffen, attraktive Studienangebote und gemeinsame Curriculumsentwicklung als Grundlagen für einen dauerhaften beidseitigen Austausch zu schaffen

Das Programm leistet langfristig einen Beitrag zur Internationalisierung deutscher Hochschulen und trägt somit übergeordnet zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen bei.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und

chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

2

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Betreuung und Koordinierung des ISAP-Studiengangs (z. B. durch Projektpersonal)
- Betreuung der ISAP-Studierenden (z. B. durch Projektpersonal)
- Arbeitstreffen an der internationalen Partnerhochschule
- Gastdozenturen von Lehrenden der deutschen Hochschule an der internationalen Partnerhochschule (i. d. R. mind. 2 Wochen bis max. 3 Monate)
- Gastdozenturen von Lehrenden der internationalen Partnerhochschule an der deutschen Hochschule (i. d. R. mind. 2 Wochen bis max. 3 Monate)
- Vorbereitungskurse in Deutschland (z. B. Sprachkurse, interkulturelle Vorbereitungskurse in Präsenz oder online)
- Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Social-Media-Aktivitäten, Imagefilme, Info-/Werbeveranstaltungen, Broschüren)
- Alumnimaßnahmen (Beispiele siehe FAQ-Liste)
- Vergabe von Vollstipendien an Studierende der deutschen Hochschule
- Aufenthalt und Mobilität für Studierende von Partnerhochschulen aus DAC-Ländern in Deutschland

Hinweis:

Sämtliche der oben genannten Maßnahmen können durch **den Einsatz/die Entwicklung digitaler Formate unterstützt werden** (z. B. durch digitale Lehr-Lernszenarien, virtuelle Austauschformate, Tools zur Betreuung von Studierenden. Weitere Beispiele für digitale Formate siehe FAQ).

ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

3

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

PERSONAL IM INLAND

- wiss. Mitarbeitende
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal (z. B. administratives Personal des International Office)

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Tarifvertragliche Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Andere individual- und tarifvertragliche Einmalzahlungen sind nur zuwendungsfähig, wenn der DAAD hierzu eine Regelung trifft und darüber informiert.

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal)

- für externe Sprachlehrende oder Lehrbeauftragte zur Vorbereitung der Studierenden der deutschen Hochschule auf den Auslandsaufenthalt
- zur Betreuung der Studierenden der Partnerhochschule in Deutschland (z. B. Sprachkurse)
- für Externe zur Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben.

Honorartabelle (zur Orientierung)

| Zeitraumen | ohne wissenschaftliche Qualifikation | mit wissenschaftlicher Qualifikation |
|--------------|---|---|
| 1 Stunde | 34 – 68 | 51 – 83 |
| 2 Stunden | 68 – 117 | 100 – 166 |
| 3 Stunden | 117 – 166 | 151 – 250 |
| 4 Stunden | 166 – 217 | 200 – 333 |
| 5 Stunden | 217 – 267 | 250 – 416 |
| 6 Stunden | 267 – 316 | 300 – 499 |
| ab 7 Stunden | 300 – 367 | 350 – 566 |

Ausgaben für Mobilität und ggf. Aufenthalt können zusätzlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden. Diese Ausgaben, die nicht die Honorarleistung selbst betreffen, sind in den Honorarvertrag aufzunehmen.

Hinweis: Nicht zuwendungsfähig sind Honorare für Beschäftigte des Zuwendungsempfängers, für reguläre fachliche Lehrangebote und für Personen, die im Ausland an dem Projekt mitarbeiten.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon Bahnfahrten nur 2. Klasse und Flüge nur in der Economy-Class.

Hinweis: Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie sonstige nicht ursächlich mit der Reise in unmittelbarem Zusammenhang stehende Ausgaben (z. B. Übergepäck, Reiseausstattung, Trinkgelder o. Ä.).

SACHMITTEL INLAND

- Verbrauchsgüter (z. B. Büromaterial)
- Raummiete (z. B. Miete für Veranstaltungsräume)
- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Social Media, Imagefilme, Info-/Werbeveranstaltungen, Flyer, Broschüren, Poster)
- Externe Dienstleistungen (z. B. Catering nur im Rahmen von Alumni- oder Info-/Werbeveranstaltungen (Bewertungskosten max. 30,68 €/Person), IT-Dienstleistungen)
- Sonstiges (z. B. Softwarelizenzen, Teilnahmegebühren für Onlinekurse)

Hinweis: Nicht zuwendungsfähig sind Büroräume des Zuwendungsempfängers bzw. der Partnerhochschule, Catering/Restaurantbesuche im Rahmen von Arbeitstreffen, Ausgaben für die Teilnahme an DAAD-Marketingmaßnahmen, Werbeveranstaltungen an der Partnerhochschule, Exkursionen (außer im Zusammenhang mit Alumnimaßnahmen), Summer Schools, Infrastrukturausgaben (z. B. technische Ausstattung, Hardware, Lehrmaterialien und Möbel).

Geförderte Personen

(siehe „**Hinweise geförderte Personen – Stipendienvergabe**“)

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätsstipendien
für Stipendiatinnen und Stipendiaten des Zuwendungsempfängers (s. **Anlage 1**)
 - › Das Mobilitätsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.
- Mobilitätspauschalen
für Studierende der Partnerhochschule aus DAC-Ländern (s. **Anlagen 2+3**)
 - › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen, diese ist auf Anforderung des DAAD zum Zwischen-/Verwendungsnachweis einzureichen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o. Ä.) abgegolten.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Aufenthaltsstipendien
für Stipendiatinnen und Stipendiaten des Zuwendungsempfängers (s. **Anlage 1**)
- Versicherungspauschale
für Stipendiatinnen und Stipendiaten des Zuwendungsempfängers (35 Euro/Monat)
- Studiengebühren
für Stipendiatinnen und Stipendiaten des Zuwendungsempfängers (max. 50 % des regulären Satzes für nicht-inländische Studierende)
 - › Das Aufenthaltsstipendium, die Versicherungspauschale und die Studiengebühren sind in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.
- Aufenthaltspauschalen
 - › für Studierende der Partnerhochschule aus DAC-Ländern (s. **Anlagen 2+3**)
 - › für Lehrende der internationalen Partnerhochschule für einen Aufenthalt von i. d. R. mind. 14 Tagen bis zu max. 3 Monaten:
 - bei einem Aufenthalt bis zu 22 Tagen: 89 Euro/Tag
 - ab dem 23. Tag: 2.000 Euro/Monat

- bei einem mehrmonatigen Aufenthalt: 2.000 Euro/ Monat
 - im letzten nicht vollendeten Monat des Aufenthalts: 67 Euro/ Tag, taggenau abgerechnet.
- › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen, die auf Anforderung des DAAD zum Zwischen-/Verwendungsnachweis einzureichen ist. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten. An- und Abreise gelten jeweils als ein Tag.

Hinweis: Nicht zuwendungsfähig sind Mobilität und Aufenthalt für Summer Schools, Forschungsvorhaben, und Abschlussarbeiten sowie Verwaltungsausgaben, Semesterausgaben, Bench Fees o. Ä.

Zur **Anbahnung von neuen ISAP** können die Antragsteller noch vor einer möglichen Projektförderung einen Zuschuss für **Vorbereitungsreisen** an die Partnerhochschule beantragen (www.daad.de/isap/vorbereitungsreisen).

FINANZIERUNGS- ART

4

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

5

Der Förderzeitraum beginnt i. d. R. am 01. August 2025 und endet spätestens nach zwei bzw. vier Förderjahren.

Projekte, die bereits eine zweijährige Förderung erhalten, können sich um eine weitere zweijährige Förderung bewerben. Wurde ein Projekt bereits zwei Mal für zwei Jahre gefördert, so kann sich dieses in der Regel für eine weitere vierjährige Förderung bewerben (i. d. R. 2+2+4+4 usw.).

ZUWENDUNGS- HÖHE

6

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung ist grundsätzlich nicht gedeckelt. Allerdings sind die Personalmittel, Honorare und Sachmittel Inland in der Summe bis maximal 7.500 Euro/Förderjahr begrenzt.

FACHRICHTUNGEN

7

Gefördert werden alle Fachrichtungen für Hochschulkoperationen mit allen Ländern mit Ausnahme der [Erasmus-Programmländer](#) (hier haben die EU-Mobilitätsprogramme ähnliche Zielsetzungen).

ZIELGRUPPE

8

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren

ANTRAGS- BERECHTIGTE

9

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

Nicht antragsberechtigt sind Hochschulpartnerschaften mit [Erasmus-Programmländern](#) (hier haben die EU-Mobilitätsprogramme ähnliche Zielsetzungen).

Es können keine Anträge für Projekte mit Doppelabschlüssen eingereicht werden (diese werden ausschließlich über das DAAD-Programm „Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss“ gefördert – www.daad.de/doppelabschluss).

ANTRAGSTELLUNG

10

Hinweis:

Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionsbezogenen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen Föderation sowie Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus möglich.

Der oder die Projektverantwortliche für das beantragte ISAP-Projekt muss Professorin oder Professor an der antragstellenden deutschen Institution sein. Für Projekte eines Studiengangs mit mehreren Partnerhochschulen ist pro Partnerhochschule ein Antrag zu stellen. Die Anzahl gleichzeitig geförderter Projekte pro Studiengang ist i. d. R. auf maximal drei Projekte beschränkt.

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Beiderseitig unterzeichnete und mit Datum versehene Kooperationsvereinbarung der beteiligten Hochschulen (nicht älter als 10 Jahre bei Förderbeginn) bzw. bei Erstanträgen ein Letter of Intent (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Unterschriebene Bestätigung des Prüfungsausschusses (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Befürwortung der Hochschulleitung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Bei Folgeanträgen: Aktuellster Sachbericht (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Bei Folgeanträgen: Transcripts der Stipendiaten und Stipendiatinnen des Zuwendungsempfängers und der Studierenden der Partnerhochschule

(Incomings) bzw. formlose Begründung, warum keine Transcripts eingereicht werden können (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Folgeanträge sind im DAAD-Portal über die Basisfunktion „Folgeantrag einreichen“ über das bereits bewilligte Projekt einzureichen.

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Hinweise:

Bei Antragstellung sind die „**Hinweise geförderte Personen - Stipendienvergabe**“ sowie die **FAQ** zu beachten.

Es sind keine zusätzlichen Dokumente, z. B. Kurzbeschreibung des Projektes, Modulhandbücher, Prospekte, Flyer, Artikel sowie keine schreibgeschützten/passwortgeschützten Dokumente einzureichen.

Weitere Antragsvoraussetzungen

- gültige **programm- und fachbezogene ISAP-Kooperationsvereinbarung** (nicht älter als 10 Jahre) zwischen der deutschen Hochschule und ausländischen Partnerhochschule (offizielles Schreiben, unterzeichnet von beiden Projektpartnern) mit folgenden Mindestanforderungen:
 - › Vereinbarung zur Regelung der **Studiengebühren** (möglichst Erlass der Studiengebühren; mindestens eine 50%ige Reduktion sollte gewährleistet sein). Werden im Partnerland grundsätzlich keine Studiengebühren erhoben, muss dies von der Partnerhochschule bestätigt werden.
 - › Bestätigung der **Anzahl der auszutauschenden ISAP-Stipendiaten und -Stipendiatinnen** (mindestens drei pro Kohorte) für den beantragten Förderzeitraum
- erkennbare **fachbezogene Gegenseiense** mit dem Ziel, mittelfristig Reziprozität bei der Anzahl der Austauschstudierenden zu erreichen. Bei temporärem Ungleichgewicht der Studierendenzahlen ist die Reziprozität durch andere geeignete Maßnahmen, wie z. B. Summer Schools, zwingend nachzuweisen.
- Bestätigung des Prüfungsausschusses, die im Ausland erbrachten **Studien- und Prüfungsleistungen** anzuerkennen; Regelung zum Credit Transfer
- Erwerb von ca. **30 ECTS pro Semester** bzw. ca. 60 ECTS pro Hochschuljahr (Erwerb von weniger als 30 ECTS ist zu begründen)
- Darstellung der (intendierten) Wirkungen auf die internationale Struktur der antragstellenden Hochschule
- Erstellung von **Learning Agreements**
- **Immatrikulation der Studierenden** an der jeweiligen Hochschule im Heimat- bzw. Gastland

- (fach)**sprachliche Vorbereitung** und Sicherstellung ausreichender Kenntnis der Unterrichtssprache sowie – sofern davon abweichend – von Grundkenntnissen der Landessprache
- mindestens zwei Semester Studium im grundständigen Studium (zu Beginn des Auslandsaufenthaltes)
- überdurchschnittliche akademische Qualifikation der geförderten Studierenden (oberes Leistungsviertel der Hochschule)

ANTRAGSSCHLUSS

11

Antragsschluss ist der 16. Oktober 2024.

AUSWAHL- VERFAHREN

12

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 70 %)
- (2) Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 15 %)
- (3) Wirkungen des Projekts auf die einzelnen Zielgruppen und adressierten Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus (Gewichtung: 5 %)
- (4) Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)
- (5) Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung: 5 %)

STIPENDIEN- AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl für Stipendien

Der Zuwendungsempfänger entscheidet über die Stipendienvergabe auf der Grundlage einer von ihm eingesetzten Auswahlkommission.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z. B. Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z. B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums
 - › per Stipendienvertrag („Annahmeerklärung“ mit konkreter Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe (z. B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendien))
 - › Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und des BMBF)

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

ANLAGEN

14

1. Fördersätze für Studierende der deutschen Hochschule
2. Fördersätze für Studierende aus DAC-Ländern
3. Liste der DAC-Länder

FORMULAR- VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung
- Befürwortung Hochschulleitung

WICHTIGE INFORMATIONEN

16

- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“
- Hinweise geförderte Personen – Stipendienvergabe
- Anleitung zum Erstellen des Finanzierungsplans
- FAQ zur Ausschreibung und Antragstellung
- Checkliste zur Antragsstellung

KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P41 – Internationalisierung in der Lehre
Kennedyallee 50
53175 Bonn

REFERATSLEITUNG
Ursula Hardenbicker

REFERENTIN/TEAMLEITERIN
Lara Ensenbach
Tel.: 0228 / 882-457
E-Mail: ensenbach@daad.de

Kontakte (Aufteilung nach deutschem Hochschulstandort):

HOCHSCHULSTANDORTE B-J
Michael Stammen
Tel.: 0228 / 882-279
E-Mail: stammen@daad.de



HOCHSCHULSTANDORTE A+K-Z

Gergana Pancheva

Tel.: 0228 / 882-452

E-Mail: pancheva@daad.de

www.daad.de/isap

**GEFÖRDERT
DURCH**

18



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung